

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Infectionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

N 144.

Sonntag, den 31. Oktober

1909.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Mittw. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Im Vereins-Register ist heute auf Blatt 10 der
Sächsische Bürgermeistertag
mit dem Siege in Eibenstock, sowie folgendes eingetragen worden:
Die Sitzung ist am 19. Mai 1909 errichtet. Der I. Vorsitzende des Vereins und
im Behinderungsfalle der II. Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und
zeichnet für ihn.

Vorstandsmitglieder sind:

- I. Vorsitzender: Bürgermeister **Ludwig Emil Adolf Hesse** in Eibenstock,
II. Vorsitzender: Bürgermeister **Dr. Johann Christian Eberle** in Rössen,
I. Schriftführer: Bürgermeister **Hermann Ernst Paul Brink** in Glauchau,
II. Schriftführer: Bürgermeister **Karl Julius Rektor Freyer** in Wittweida,
Kassierer: Bürgermeister **Johann Friedrich Beckmann** in Grimmitzschau.

Eibenstock, am 29. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Für den Bezirk der Stadtgemeinde Eibenstock sind gemäß § 61 des Invalidenver-
sicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember
1914 als

Vertreter der Arbeitgeber

- Herr **Alfred Pirschberg**, Kaufmann,
Hans **Doehl**,
Hermann **Müller**, Fabrikbesitzer,
Wilhelm **Unger**, Holzschleifereibesitzer,
als Vertreter der Versicherten
Herr **Ernst Funk**, Stickmach.-Besitzer,
Hermann **Lorenz**, Schiffensticker,
Ernst **Strobelt**, Schriftsetzer,
Paul **Zeuner**, Stickmach.-Besitzer.

sämtlich in Eibenstock, gewählt worden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Stadttrat Eibenstock, den 27. Oktober 1909.

J. B. Kommerzienrat **Eugen Dörfel**.

Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 1. und 2. November dieses Jahres hier stattfindenden Jahrmarktes
wird hiermit folgendes angeordnet:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits nachmittag von 3 Uhr ab mit
Gefäß- und sonstigen Waren feilgehalten und können **Karussells**, **Schau-** und
Schießbuden geöffnet werden.
- 3) Das Feilbieten mit **Bier**, **Branntwein** und **anderen geistigen Getränken**
ist verboten.

Zum Reformationsfeste.

Ein Jahr vergeht rasch. Nun ist das Reformations-
fest wieder gekommen, das laut und vernehmlich an
die Taten der evangelisch-lutherischen Christenheit
pocht und Einlaß begehrt. Und dieser Einlaß wird ihm
überall wüßig gewährt werden, denn alle achten und
lieben diesen Tag, der es ihnen ermöglicht, für ihr
Glaubensbekenntnis in würdiger Weise Zeugnis ab-
legen zu können.

Wohl rechnet man das Reformationsfest zu den rein
äußerlichen Kirchenfesten. Uns aber soll der Tag mehr
sein. Er soll uns auch eine innere, seelische Reforma-
tion bringen. Eine Pause sollen wir auf unserem Wege
machen, und während dieser kurzen Rast all den welt-
lichen Staub von uns abschütteln, der unsere Herzen
verunstaltet und unserer Seelen die Möglichkeit des
freien Atmens benommen hat. Reformieren sollen wir
uns an diesem Tage, unsere geistigen Kräfte erneuern
und unseren Willen zum Guten stärken und fähigen.

Geschichtlich betrachtet ist das Reformationsfest das
jenige Fest der evangelischen Kirche, das diese zur Er-
innerung an den 31. Oktober 1517, an welchem Tage
Luther seine bekannten Thesen an der Wittenberger
Schloßkirche anschlagte, begeht. Das Reformationsfest
wurde zum ersten Male im Jahre 1867 in Sachsen
auf Befehl der höchsten Kirchenbehörde als allgemeiner
Feiertag begangen. Heute noch feiert man es in
Sachsen am 31. Oktober, im übrigen Deutschland hin-
gegen meist an dem dem 30. Oktober folgenden Sonn-
tag. Die Schulen aber nehmen gewöhnlich auf den
eigentlichen Reformationsfesttag Rücksicht, indem sie an
diesem die Schüler auf die Bedeutung des Tages auf-
merksam zu machen pflegen.

Doch auch sonst hebt sich der Reformationsfesttag in
genügender Weise von den anderen Tagen ab. Jeder,
der eine evangelische Erziehung genossen hat und
in einem lutherischen Hause groß geworden ist, wird
sich der eigentümlichen, erhebenden Weihe unseres Fei-
ertages nicht entziehen können. Die Tage, die der
Glauben auszeichnen, sind immer von starker Prä-
gung. Ihre ganze Art erheischt, daß sie von einem be-
stimmten Gesichtspunkte aus gesehen werden wollen.
Wer an solchen Tagen die Möglichkeit als Maßstab
gebrauchen wollte, der begänge einen schweren Irr-

tum. Denn ein geweihter Tag will mit geweihten
Augen gesehen, mit geweihten Ohren gehört und mit
geweihten Sinnen erfaßt werden. Nur so können wir
ihn ganz begreifen und verstehen. Nur so können wir
der Gnade, die von einem solchen Tage ausgeht, auch
vollkommen teilhaftig werden.

Deshalb sollen wir in Festesstimmung dem Tage
entgegentreten, den wir heute in froher Andacht be-
gehen wollen. Wer da fest im Glauben steht, dem ist
das Reformationsfest ein Tag weisevoller Feierlich-
keit, dem er mit frommem Schauen entgegengeht. Denn
dieser Tag ist der Tag des Bekenntnisses, der Tag des
freudigen und frohgemuteten Bekenntnisses. Deshalb hat
er im geistigen Sinne, etwas kriegerisches an
sich. Dieses Bekenntnis aber erhöht die Stimmung des
Tages und verweist auf jene Strophe des Kirchenlie-
des, die da lautet:

Und wenn die Welt voll Zerstörung war,
Und wollt uns gar verächtlich sein,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es soll uns doch gelingen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser wohnt am heutigen Sonnabend
im Lustgarten vor dem kgl. Schloß in Berlin der Re-
kuten-Bereidigung der in diesem Herbst neu einge-
stellten Mannschaften der Garnisonen Berlin, Char-
lottenburg, Spandau und Groß-Lichterfelde bei.

Berlin, 28. Oktober. Die Disziplinar-
verhandlung gegen den Oberpostassistenten
Zollitsch, den früheren Vorsitzenden des Verbands
mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamter, fand
heute vor der Disziplinar-Kammer in Potsdam statt.
Zollitsch ist beschuldigt, als Vorsitzender des Verbands,
dessen Organ, die „Deutsche Postzeitung“, er zu kon-
trollieren hatte, sich gegen Paragr. 10 des Reichs-
beamtengesetzes dadurch vergangen zu haben, daß er
eine Reihe von Veröffentlichungen zuließ, durch die ge-
gen die Postbehörde und andere Reichs- und Staats-
behörden Angriffe gerichtet wurden, die als geeignet
angesehen werden, das Ansehen dieser Behörden in
den Beamtenkreisen herabzusetzen. Zollitsch wurde zur

Strafverweisung und Kürzung des Dienstverdienstes
verurteilt.

Eisenach, 28. Oktober. Dem Vernehmen nach
entspricht die Nachricht, daß der Abgeordnete Schach
sein Mandat nicht niederlegen wolle, in Wirklichkeit
nicht den Tatsachen. Es sei vielmehr in absehbarer
Zeit mit einer Nachwahl in Eisenach zu rechnen.

Es sind jetzt neue Choleraerkrankungen
in Ostpreußen festgestellt worden und wir haben
somit den Beweis, daß uns trotz aller Vorsichtsmaß-
regeln die gefährliche Seuche doch ins Land gekommen
ist. Zu hoffen ist nur, daß die Seuche so schnell wie mög-
lich unterdrückt wird, und keine weitere Ausdehnung
nimmt.

Bulgarien.

Die erste Thronrede, mit der König Fer-
dinand nach seiner Anerkennung als solcher das Par-
lament eröffnete, brachte eine tiefe Verehrung vor
Rusland, unterdessen Dank an alle übrigen Groß-
mächte, die Versicherung der Freundschaft an die Tür-
kei und in der Einleitung wie zum Schluß die Befräfti-
gung der Unabhängigkeit Bulgariens. Ueber die Be-
ziehungen zu Serbien sagt die Thronrede kein Wort.
Darnach scheint es doch beinahe, als habe der jüngste
Ausflug des Königs Ferdinand in höherem Maße bo-
tanischen Studien als politischen Abmachungen mit
Serbien gegolten.

Griechenland.

Athen, 29. Oktober. Die Militär-Liga
veröffentlicht ein Kommuniqué, in welchem es heißt:
„Das Mitglied der Liga, Kapitän Typaldos, hat
unter Verletzung seines Eides von der Liga verlangt,
bei der Regierung durchzusetzen, daß sie der Kammer
einen Gesetzentwurf, betreffend Reinigung der Marine-
verwaltung, vorlege, ohne die Initiative des Marine-
ministers abzuwarten. Kapitän Typaldos hat kate-
gorisch erklärt, daß er selbst zum Marineminister er-
nannt werden wolle, um die Verbesserung der Marine
energischer und wirksamer zu betreiben und hat gedroht,
daß, wenn seiner Forderung nicht binnen 24 Stun-
den entsprochen werde, er sich mit den ihm zur
Verfügung stehenden Torpedobooten mit Gewalt zum
Herrn der Lage machen und seinen Willen durchsetzen
würde. Typaldos hat durch Drohungen und Verspre-